



## Newsletter 07/2018 der EICom

---

Bern, 26.07.2018

### Vereinbarung zwischen EICom, ESTI und BFE bei SÜL und PGV

Projektträger, für die ein Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) oder ein Plangenehmigungsverfahren (PGV) eröffnet wird, sollen nicht mehr das Risiko eingehen müssen, dass die von ihren Projekten generierten Kosten nicht als anrechenbar anerkannt werden. Zu diesem Zweck haben das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI), das Bundesamt für Energie (BFE) und die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EICom) vereinbart, ihre Aktivitäten zu koordinieren. Die Vereinbarung kann auf unserer Website, [hier](#), heruntergeladen werden.

Die EICom prüft die Einhaltung der Aspekte des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.07) StromVG bereits in der Planungsphase. Nach wie vor liegt die unternehmerische Entscheidung und Verantwortung beim Netzbetreiber. Nach der Realisierung prüft die EICom nur noch die Art und Weise der Umsetzung des Projekts. Projekte, basierend auf rechtskräftigen Entscheidungen (Bundesrat, Gerichte), werden von der EICom nicht in Frage gestellt (z.B. strategisches ÜN, Verkabelung). Der Fokus der EICom liegt auf der Überprüfung der Effizienz in der Art der Umsetzung (keine „vergoldeten“ Leitungen, z.B. Kosten pro Leitungskilometer).

Gemäss Artikel 15 Absatz 1 des StromVG gelten als anrechenbare Kosten die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes. Als „effizient“ gilt die Variante mit den günstigsten Gesamtkosten unter Einhaltung der technischen Vorschriften und der gesetzlichen Vorgaben.

Zur Prüfung der Anrechenbarkeit bereits während der Planungsphase braucht die EICom folgende Informationen:

- Der Netzbetreiber hat zu begründen, wieso es den Ausbau braucht.
- Der Netzbetreiber hat die der Projektvariante zu Grunde liegenden Wirtschaftlichkeitsüberlegungen darzulegen. Dazu gehören insbesondere Angaben zu den geprüften Alternativvarianten (Kabel, Freileitung). Falls keine echten Varianten vorhanden sind, genügt eine stichhaltige Begründung, wieso Varianten nicht sinnvoll sind.

Im Übrigen finden Sie die Anforderungen des ESTI demnächst auf der ESTI-Website in Form einer Checkliste.

## **75-Franken-Regel**

Die ECom wendet bei den Netzbetreibern seit 2010 die sogenannte 95-Franken-Regel zur Beurteilung der Angemessenheit von Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie vom Gewinnanteil im Energiebereich an. Liegen die Werte pro Rechnungsempfänger unter 95 Franken, erfolgt keine konkrete Prüfung. Werden Werte über 95 Franken ausgewiesen, prüft die ECom die geltend gemachten Kosten und Gewinne und nimmt gegebenenfalls Kürzungen vor.

Eine Auswertung der Angaben aus den Kostenrechnungen der letzten Jahre hat aufgezeigt, dass die Netzbetreiber die relevanten Kosten seit Einführen der 95-Franken-Regel erheblich senken konnten. Gleichzeitig konnten sie deutlich mehr Gewinn in die Tarife einrechnen. Die ECom hat daher beschlossen, den unteren Schwellenwert von 95 auf 75 Franken pro Rechnungsempfänger zu senken. Der obere Schwellenwert beträgt neu 120 anstelle von 150 Franken pro Rechnungsempfänger. Mit der Absenkung der Schwellenwerte wird sichergestellt, dass ein Teil der im Energievertrieb in der Grundversorgung erzielten Kosteneinsparung auch den Endverbrauchern zugutekommt. Die abgesenkten Schwellenwerte sind ab 1. Januar 2020 massgebend.

Weitergehende Informationen finden Sie in der Weisung 5/2018, [hier](#).

## **Rückblick Workshop Marktüberwachung**

Der diesjährige MU-Workshop hat am Freitag, 22. Juni, in der Schmiedstube in Bern stattgefunden. Rund 70 Teilnehmende haben an den Präsentationen zu Neuigkeiten aus der Marktüberwachung und zu Blockchain teilgenommen. Die Präsentationen können auf der Webseite der ECom, [hier](#), heruntergeladen werden. Die ECom wird auch im kommenden Jahr einen MU-Workshop durchführen.

### **Kontakt / Rückfragen:**

Simon Witschi, Medien und Kommunikation  
Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom  
Kommissionssekretariat  
Effingerstrasse 39  
CH-3003 Bern  
Telefon +41 58 466 08 49  
[simon.witschi@elcom.admin.ch](mailto:simon.witschi@elcom.admin.ch)  
[www.elcom.admin.ch](http://www.elcom.admin.ch)